

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Oktober 2022

Nr. 2022/1521

Günsberg: Änderungen des Reglements Grundeigentümerbeiträge und Gebühren inkl. Anhang

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Günsberg unterbreitet mit Schreiben vom 1. Februar 2022 die von der Gemeindeversammlung am 7. Dezember 2021 beschlossenen Änderungen des Reglements Grundeigentümerbeiträge und Gebühren inkl. Anhang zur Genehmigung (Protokollauszug vom 7. Dezember 2021).

2. Erwägungen

Die Änderungen im Reglement Grundeigentümerbeiträge und Gebühren inkl. Anhang erweisen sich gestützt auf die summarische Prüfung durch das Bau- und Justizdepartement als rechtlich in Ordnung und können vom Regierungsrat genehmigt werden.

Die Genehmigung der von der Gemeindeversammlung beschlossenen Reglementsänderungen steht wie üblich unter dem Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Überprüfung im Rahmen eines konkreten Anwendungsfalles.

3. Beschluss

- 3.1 Die im Reglement Grundeigentümerbeiträge und Gebühren inkl. Anhang vorgenommenen Änderungen werden genehmigt.
- 3.2 Die Einwohnergemeinde Günsberg hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 300.00 zu bezahlen.

Andreas Eng Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Günsberg, Solothurnstrasse 3,

4524 Günsberg

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.00 (4210000 / 054 / 81087)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen

Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst

Bau- und Justizdepartement (cn) (2), mit 1 Reglement und Anhang

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement und Anhang

Amt für Umwelt, mit 1 Reglement und Anhang

Baukommission Günsberg, Solothurnstrasse 3, 4524 Günsberg, mit 1 Reglement und Anhang Einwohnergemeinde Günsberg, Solothurnstrasse 3, 4524 Günsberg, mit 1 Reglement und An-

hang sowie mit Rechnung (Einschreiben)